Desgleichen sollen Jungherrschafft mit
einander Regiment vnd Haushalt. die
Gerichtszwangt. vnd Dorffstraffen des
Fleckens. allen vorgehent. vnd auch
Landt schefften. wo mit. das die
denselben betreten: mit fürbehalt
vnd in andrewege gestrafft werden.
Doch ist den Meistern auch alles
angezeigt. denn nachgehenden
einforderung: vnd dem Burgk Herrn
Eigenthum. aufzuhebung vnd

Wegen der Teuflischen Hexen. Vrgicht
Laut an seine Obrigkeit. soll den
Abschidt nicht vermeldet werden.

Am 27. tag Februarij
Anno 1609.

Hat der Herr Burgermeister
sambt Burgermeister mit den
Herrn einen offenen Rathst alles
Ratschlichen Fürtragens, Handl-
ung Consistorij Sachen, Rech-
nungen. Hauptbücher zu
übersehen, Hauptes Einnem. Hauptes
Ausgabs Register. Hauptes
Zinsbuch. Hauptes Gerichtsbuch.
Burgk Güter. Einnehmen
Ausgaben. Hauptes Lehenen Hauptes